

ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENTSBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

NADELS

zwischen

**der Gemeinde Trun
als Eigentümerin des Waldes**

innerhalb des Grundstücks Nr. 5149 in der Gemeinde Trun,

und

**dem Kanton Graubünden,
vertreten durch
das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement**

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Nadels sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Nadels eignet sich in besonderem Masse um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen. Es befindet sich in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und ist entsprechend im Waldentwicklungsplan Sutsassiala vom 2005 im Objektblatt Natur- und Landschaftsschutz aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat Nadels sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der Moorwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frischen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der hochmontanen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der grundnassen Fichtenwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frisch-feuchten Tannen-Fichtenwälder mit Hochstauden.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der trockenen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Adäquate Information der Öffentlichkeit vor Ort.

2. Gegenstand

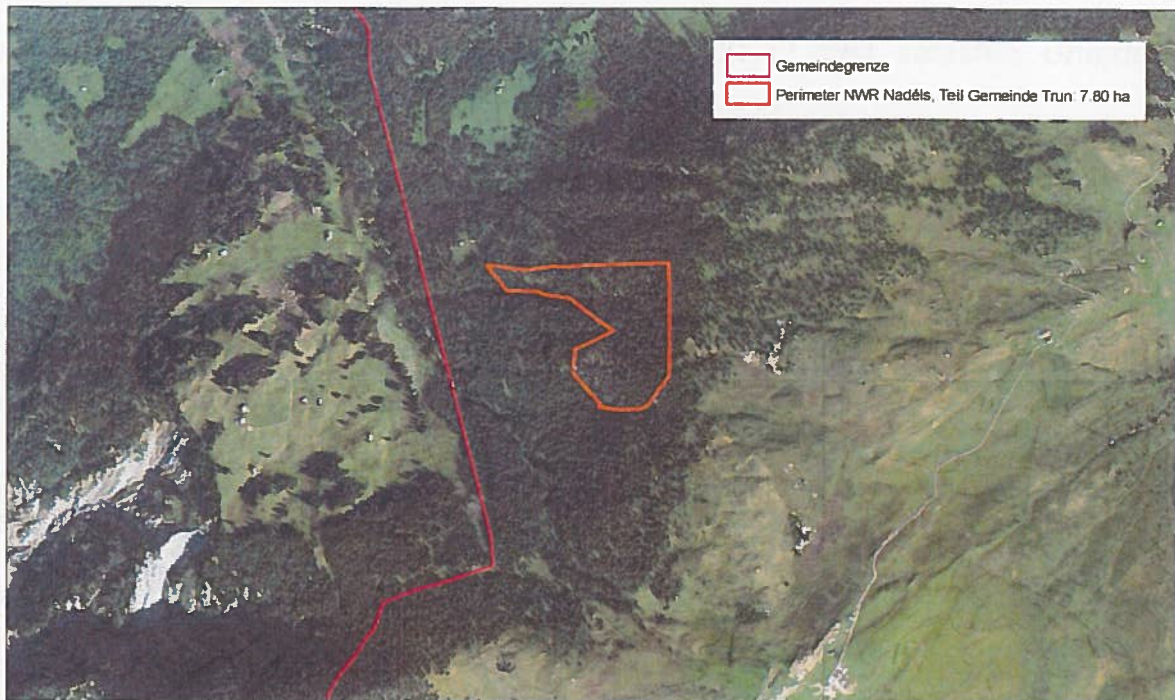
Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche im Eigentum der Gemeinde Trun. Die Grösse beträgt insgesamt 7.80 ha.



Amt für Wald und Naturgefahren

Übersicht Perimeter NWR Nadels - Teil Gemeinde Trun

Massstab 1:10'000



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

717'000

718'000

Planherstellung AWN, 22.10.2014, bu

3. Leistungen der Gemeinde Trun inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Gemeinde Trun als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 5149 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinde Trun erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Nadels“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürrholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt.

Die Gemeinde Trun verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (In-

formation, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

Die Gemeinde Trun lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Trun wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstück Nr. 5149 und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Gemeinde Trun erhält über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der Gemeinde Trun der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was Fr. 3'900.- zugunsten der Gemeinde Trun entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Gemeinde Trun ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Hilfsmittel zur Ausübung der Jagd wie Hochsitze und Schussschneisen können ausdrücklich nur in Rücksprache mit dem Waldeigentümer und mit Bewilligung des Forstdienstes errichtet und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde Trun kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Im Naturwaldreservat bewilligt der Waldeigentümer keine Grossveranstaltungen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf eine Informations-
tafel zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Auf-
gabe der Gemeinde Trun.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte
direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestat-
tet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, ein Exemplar für die
Gemeinde Trun, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt
für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für das Grundbuchamt Cadi, Disen-
tis/Mustér.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden Gemeinde Trun vorzeitig aufgehoben, hat die Gemeinde die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten:	1. Januar 2015
Vertragsdauer:	50 Jahre
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2062
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Gemeinde Trun liegt dem Vertrag bei.

10. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt Cadi, Disentis/Mustér wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstück Nr. 5149 auf Gemeindegebiet Trun und zugunsten Kanton Graubünden.

im Grundbuch der Gemeinde Trun einzutragen.

7180 Disentis/Mustér, 14. September 2015

Für die Gemeinde Trun

[Redacted Signature]

Dumeni Tomaschett,
Gemeindepräsident

[Redacted Signature]

Sandra Gautschi,
Gemeindeschreiberin

**Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden,
mit Vollmacht**

[Redacted Signature]

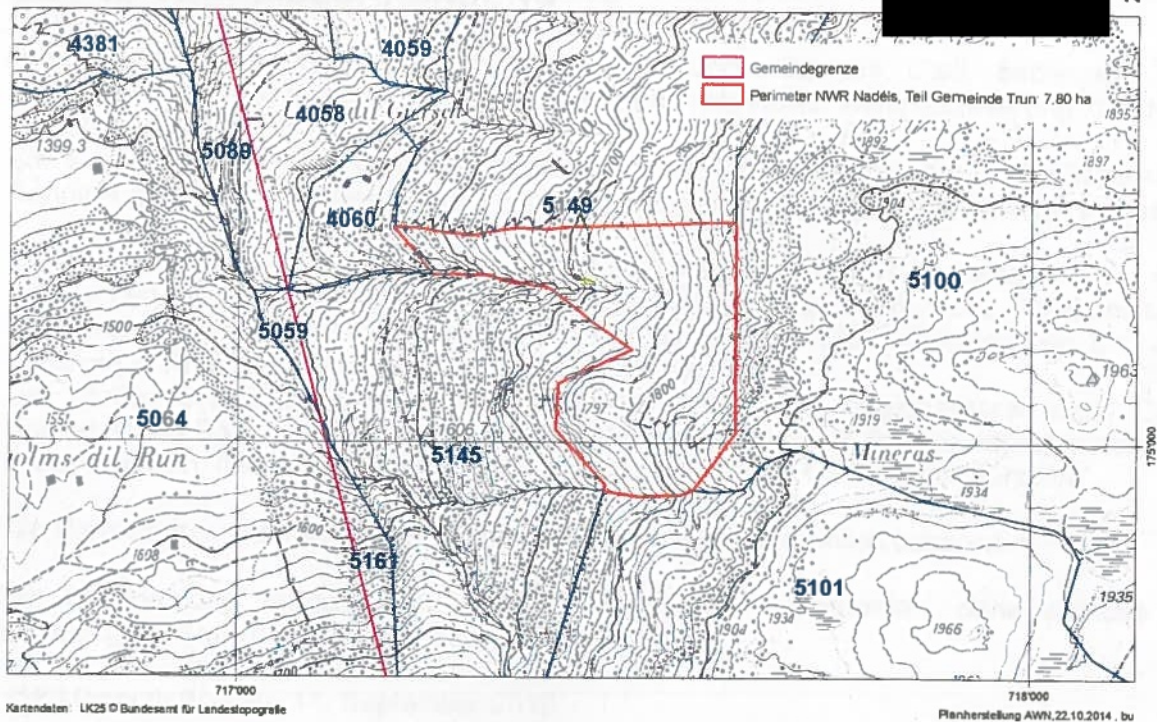
Urban Maissen,
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren GR, Region Surselva



Amt für Wald und Naturgefahren

Vertragskarte NWR Nadéls - Gemeinde Trun

Massstab 1:5'136



7180 Disentis/Mustér, 14. September 2015

Für die Gemeinde Trun

Dumeni Tomaschett,
Gemeindepräsident

Sandra Gautschi,
Gemeindeschreiberin

Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden,
mit Vollmacht

Urban Maissen,
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren GR, Region Surselva